



Wahlvorschlag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Wahl der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und der Beauftragten oder des Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Frau Anke Erdmann wird gemäß § 7 Abs. 2 S. 1 i.V.m § 11 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und die Beauftragte oder den Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein (Bürger- und Polizeibeauftragtengesetz - BüPolBG) zur Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten und zur Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein gewählt.

Tobias Koch
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion